



MARKT TEISENDORF

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates

Sitzungsdatum: Montag, 09.10.2023
Beginn: 18:32 Uhr
Ende: 20:42 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses Teisendorf, Zimmer
201

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Gasser, Thomas

Mitglieder des Marktgemeinderates

Aschauer, Elisabeth
Egger, Thomas
Gasser, Felix
Gasser, Fritz
Helminger, Johann
Hogger, Ute
Leitenbacher, Brigitte
Neumeier, Andreas
Niederstraßer, Anita
Putzhammer, Markus
Quentin, Georg
Rauscher, Johann
Reitschuh, Bernhard
Spiegelsperger, Matthias
Stadler, Alois
Stutz, Sabrina
Wetzelsperger, Georg

Schriftführerin

Baumgartner, Marianna

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Daxer, Gernot
Lang, Sissy
Niederstraßer, Johann

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 04.09.2023
- 2 Integrales Konzept zum kommunalen Sturzflutrisikomanagement;
Vorstellung der Ergebnisse LBA/067/2023
- 3 Klarstellungssatzung Dechantshof;
Satzungsbeschluss LBA/064/2023
- 4 Bekanntgaben, Wünsche und Anträge
- 4.1 Termine Bürgerversammlungen 2023
- 4.2 Aktueller Sachstand bezüglich Windkraftträder am Teisenberg
- 4.3 Erneuerung des Pflasters in der Wimmerer Straße in Teisendorf
- 4.4 Mögliche Beschränkungen für die Baustellenumfahrung im Bereich Roidham
und Mehring
- 4.5 Antrag auf eine ganzjährige Nutzung des Spielplatzes im Schwimmbadgelän-
de Neukirchen

Erster Bürgermeister Thomas Gasser eröffnet um 18:32 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 04.09.2023

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 04.09.2023 wurde allen Mitgliedern zugestellt. Einwendungen gegen die Niederschrift werden nicht erhoben. Die Niederschrift ist somit nach Art. 54 Abs. 2 GO genehmigt.

2 Integrales Konzept zum kommunalen Sturzflutrisikomanagement; Vorstellung der Ergebnisse

Im Rahmen eines Sonderförderprogramms wurde durch den Marktgemeinderat Teisendorf beschlossen für das Gemeindegebiet ein Integrales kommunales Sturzflut-Risikomanagement erstellen zu lassen. Das Büro aquasoli aus Siegsdorf wurde mit der Erstellung des Projekts beauftragt.

Zu Beginn der Maßnahme wurde bei einem Startgespräch mit dem Wasserwirtschaftsamt Traunstein bekannte Gefährdungsbereiche und Brennpunkte im Gemeindegebiet erarbeitet.

Der erste Schritt der Konzeptbearbeitung ist die Bestandsanalyse. Die darin enthaltene topographische Analyse soll für das gesamte Gemeindegebiet erstellt werden. Auf Basis dieser Analyse können ggf. aktuell nicht bekannte zusätzliche Gefährdungsbereiche ermittelt und für die weiteren Untersuchungen festgelegt werden.

Die fachliche Abstimmung zu hydraulischen und hydrologischen Ansätzen im Rahmen der Erstellung der Gefährdungsanalyse erfolgte direkt zwischen dem IB aquasoli und dem WWA. Hier wurde auch der Umfang für notwendige Vermessungen festgelegt. Nach Vermessung und ersten Ergebnissen mussten in Abstimmung mit dem WWA größere Nachvermessungen stattfinden. Zusätzlich erfolgten die Plausibilisierung der ersten Modellergebnisse durch die Bauverwaltung und die ortsansässigen Feuerwehren.

Bei den Plausibilisierenden Abstimmungen mit der Verwaltung und den Feuerwehren wurden unter anderem Bereiche herausgearbeitet, an denen die Simulationsergebnisse aufgrund baulicher Veränderungen (Straßenerhöhung durch eine neue Asphaltsschicht in Neukirchen; Setzen eines neuen Bordsteins in Lacken; Neuerrichtung einer Abflussrelevanten Gartenmauer in Neukirchen sowie ein Neubau in Hausmoning) sich nicht mit den Erfahrungen der letzten Ereignisse decken. In diesen Bereichen wurde entweder nachvermessen oder die relevanten Planunterlagen gesammelt und eingearbeitet.

Das Konzept mit den aktuellen Ergebnissen wird bei der Sitzung durch Herrn Dipl.-Ing. Bernhard Unterreitmeier, Geschäftsführer des Büro aquasoli, vorgestellt.

Starkregen + wildabfließendes Wasser = Sturzflut

Starkregen:
Regenereignisse unterschiedlicher Dauerstufen mit einer **Wiederkehrzeit von größer einem Jahr**

Wild abfließendes Wasser:
Große, unkontrollierte Oberflächenabflüsse **außerhalb von Gewässerbetten**



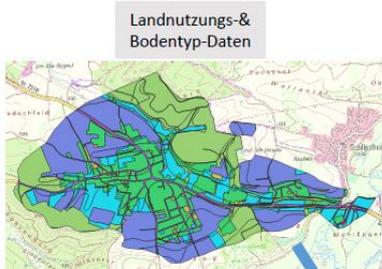
Quelle: LfU Bayern

Sturzfluten:
Kurzfristig auftretende, große oder **sehr große Oberflächenabflüsse** aufgrund **lokal auftretender, extremer Starkregenereignisse**



Modellerstellung

Eingangsdaten - Überblick



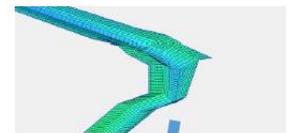
Landnutzungs- & Bodentyp-Daten

KOSTRA-Daten

Zeitspanne : Januar - Dezember

Dauerstufe	Niederschlagshöhen [mm] [je Wiederkehrintervall T [a]]									
	1 a	2 a	3 a	5 a	10 a	20 a	30 a	50 a	100 a	
5 min	6,6	8,0	9,4	11,1	13,5	15,9	17,2	19,0	21,4	
10 min	9,9	11,9	13,6	15,8	18,8	21,7	23,4	25,6	28,5	
15 min	11,2	14,5	16,5	19,8	22,3	25,5	27,6	30,1	33,4	
20 min	12,8	16,4	18,6	21,3	24,9	28,6	30,7	33,4	37,1	
30 min	14,9	19,0	21,5	24,5	28,7	32,8	35,3	38,3	42,5	
45 min	16,7	21,4	24,2	27,7	32,4	37,1	39,9	43,3	48,0	
60 min	17,8	23,0	26,0	29,8	35,0	40,1	43,1	46,9	52,1	
90 min	20,0	25,7	29,0	32,2	38,9	44,5	47,9	52,1	57,8	
2 h	21,7	27,8	31,4	35,9	41,9	48,0	51,6	56,1	62,2	
3 h	24,4	31,1	35,0	40,0	46,7	53,4	57,3	62,2	69,0	
4 h	26,5	33,7	37,9	43,2	50,4	57,5	61,7	67,0	74,2	
6 h	29,8	37,7	42,3	48,1	56,0	63,9	68,6	74,4	82,3	
9 h	33,4	42,1	47,2	53,7	62,4	71,1	76,2	82,6	91,3	
12 h	36,3	45,6	51,1	58,0	67,3	76,5	82,1	89,0	98,3	
18 h	40,8	51,1	57,1	64,6	74,9	85,2	91,2	99,8	109,1	
24 h	44,3	55,3	61,7	69,8	80,1	91,9	98,3	106,4	117,4	
48 h	56,0	71,1	79,9	90,9	106,1	121,0	129,8	140,9	155,9	
72 h	64,3	81,7	91,9	104,7	122,1	139,4	149,6	162,4	179,8	

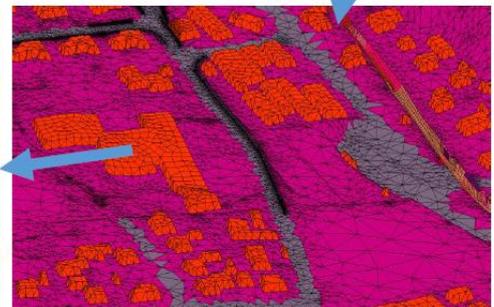
Vermessungs- und DGM1-Daten sowie bestehende Abflussmodelle



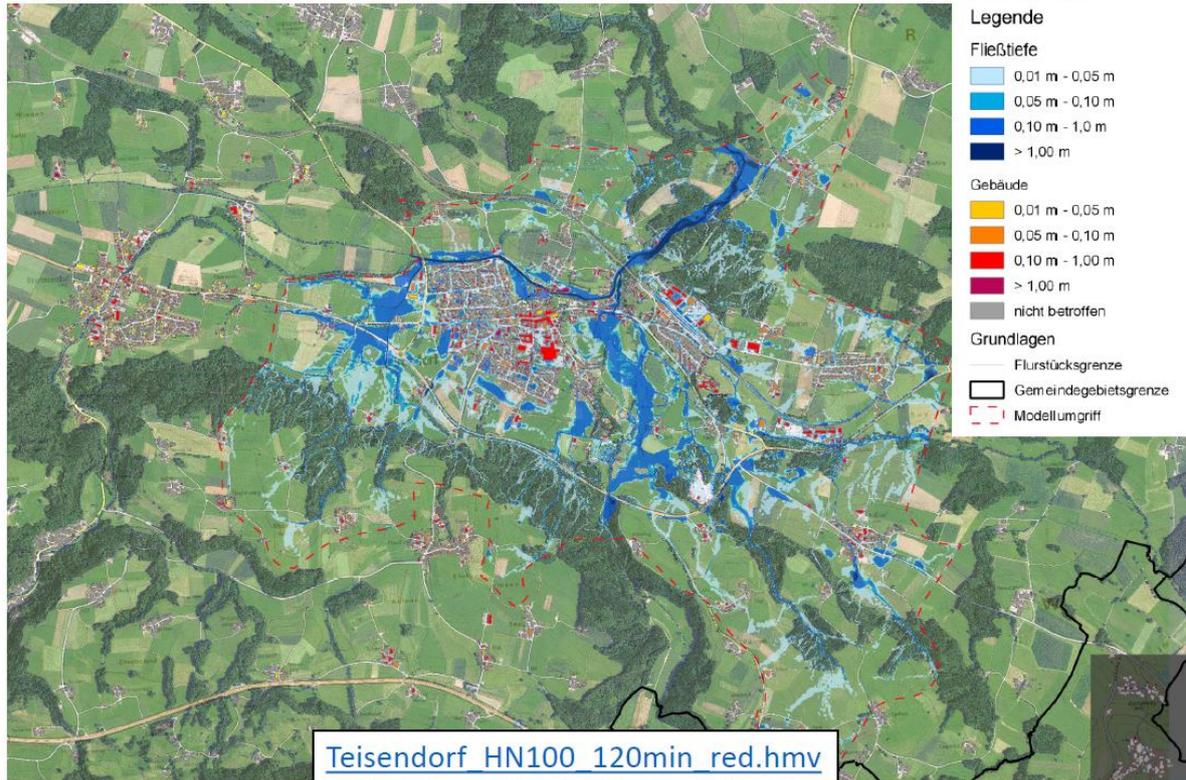
Effektiv Niederschläge über SCS

Niederschlagshöhe [mm]	200-100 mm	
	0,8	0,8
5 min	0,8	0,8
10 min	0,8	0,8
15 min	0,8	0,8
20 min	0,8	0,8
30 min	0,8	0,8
45 min	0,8	0,8
60 min	0,8	0,8
90 min	0,8	0,8
2 h	0,8	0,8
3 h	0,8	0,8
4 h	0,8	0,8
6 h	0,8	0,8
9 h	0,8	0,8
12 h	0,8	0,8
18 h	0,8	0,8
24 h	0,8	0,8
48 h	0,8	0,8
72 h	0,8	0,8

Hydraulisches Modell



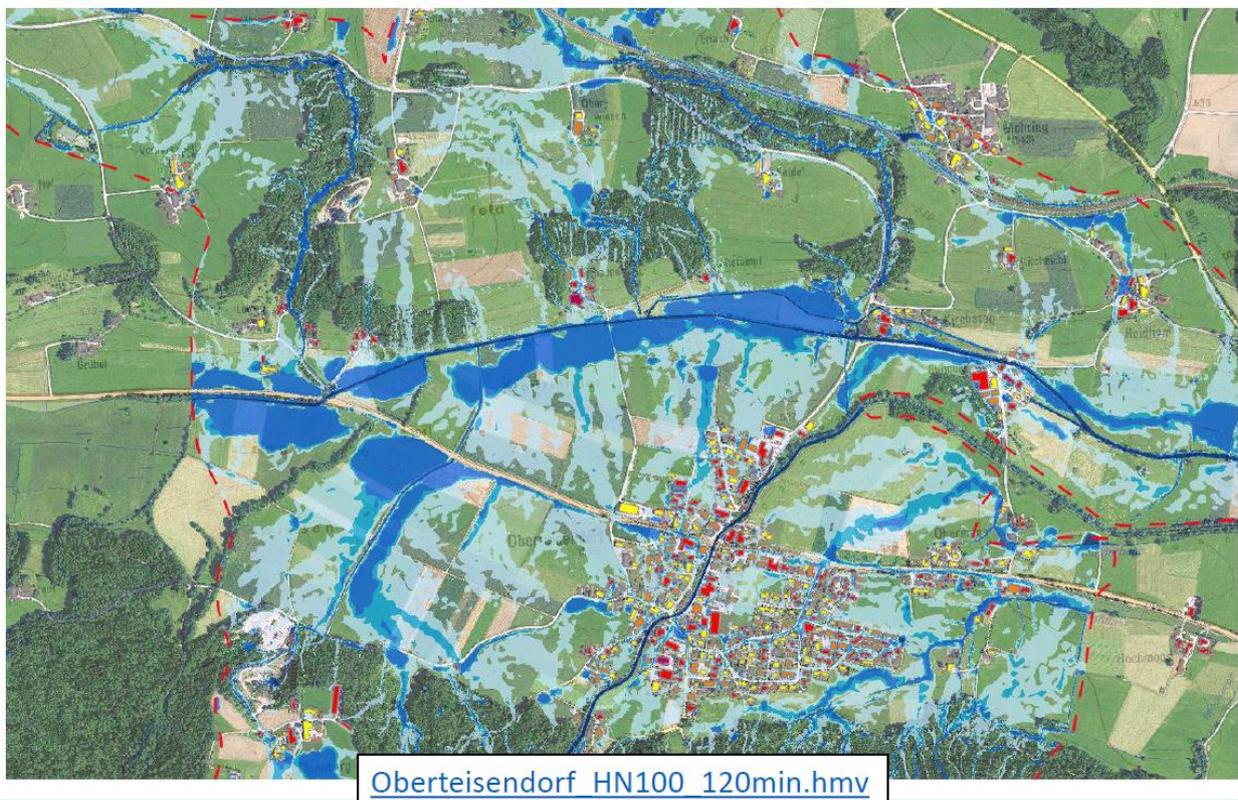
Ergebnisse der Starkregenbetrachtung - Teisendorf



aquasoli®
Ingenieurbüro



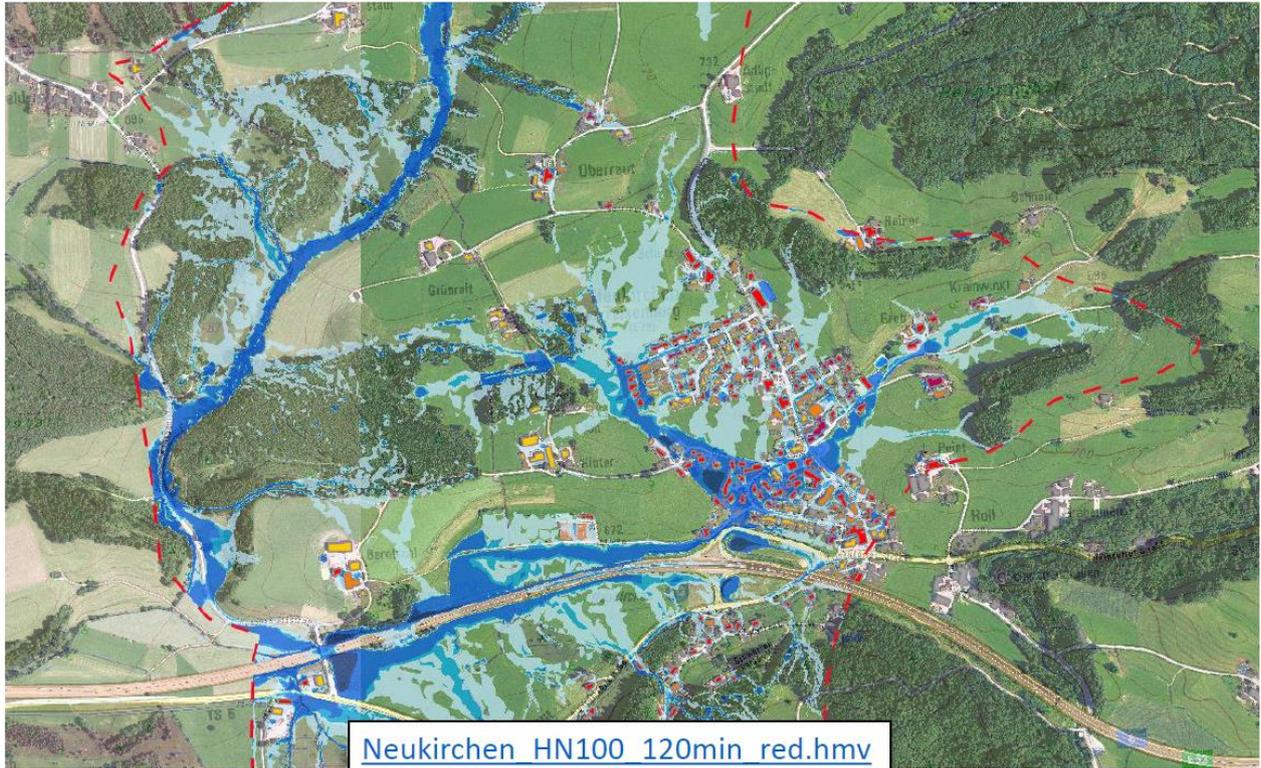
Ergebnisse der Starkregenbetrachtung - Oberteisendorf



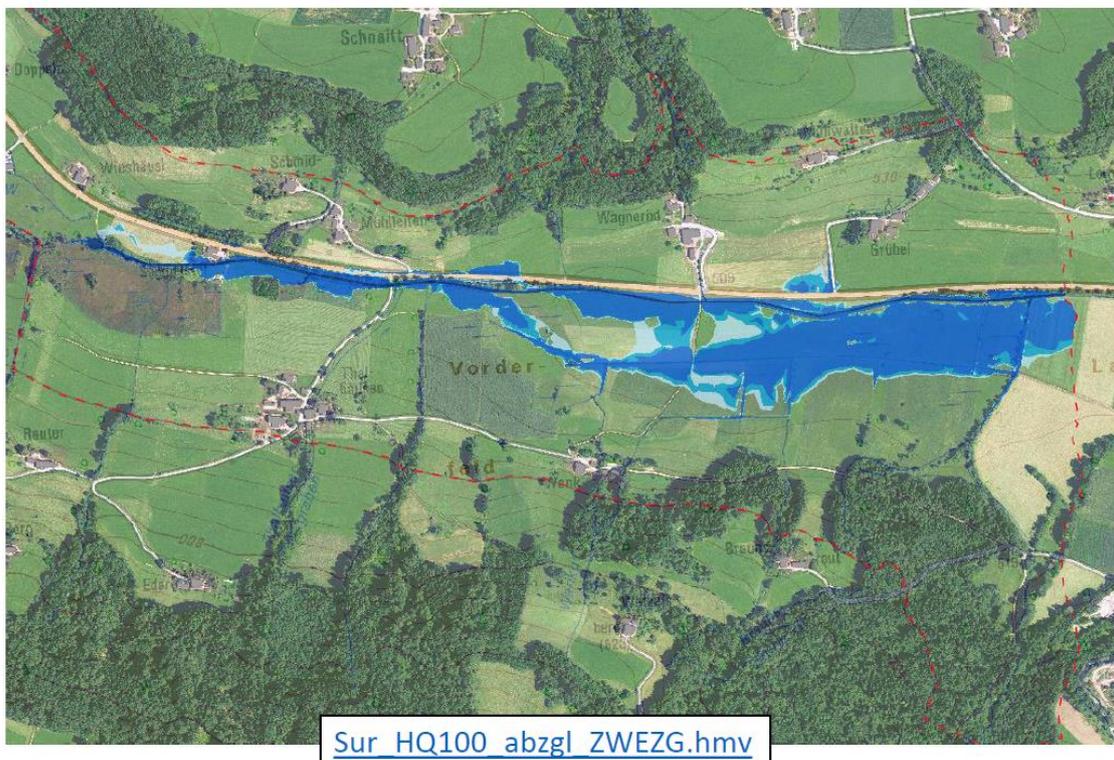
aquasoli®
Ingenieurbüro



Ergebnisse der Starkregenbetrachtung - Neukirchen



Ergebnisse Gewässerhochwasser – Sur Oberlauf



B3 – Gefahren und Risikobeurteilung

- Schadenspotentialermittlung
 - Vereinfachte Ermittlung in Anlehnung an „Prioritätenreihung von Maßnahmen an Gew. I. Ord.“
 - Einheitsschadenswert für alle Gebäude
 - Ermittlung für alle Ereignisse/ Jährlichkeiten für Gewässer/ wild-abfließendes Oberflächenwasser
 - getrennt aufgeschlüsselt nach Gefährdungsbereichen

B gewichtetes Schadenspotential (gSP)

→ das gewichtete Schadenspotential ergibt sich aus "technischen"

$$gSP = [1 \cdot f_{(Wass)} \cdot f_{(Inz)} \cdot f_{(Gee)} \cdot f_{(Risiko)}] \cdot SP \quad \text{in €}$$

gSP = 1.950.000,00 € in €

Dabei gSP ergibt sich wie folgt:

1. Schadenspotential (SP)

Definition: Schadenspotential = Größe eines möglichen Schadens in einer pauschalisierten monetären Bewertung

$$SP = \sum f_i \cdot \text{Haus}_i \cdot 50.000,- \text{ €} + \text{gesondert betrachtete Sonderfälle}$$

SP = 750000 + = **750000**

Nutzung	Anzahl	Faktor f _n	zum Faktor
Normales Haus <= 2 Wohnungen	13	1	13
Mehrfamilienhaus > 2 Wohnungen	0	3	0
Kleine Betriebe (bis 3 Arbeitsplätze)	1	2	2
Mittlere Betriebe (4-49 Arbeitsplätze)	0	2,51	0,00 linear interpolieren, dazu 0 Arbeitsplätze
Große Betriebe (ab 50 Arbeitsplätze)	0	10	0
Öffentliche Einrichtungen (z.B. Krankenhäuser, Altenheim, Schule)	0	0	0 bis zu 10: 0
Wichtige Infrastruktur (z.B. Wasserversorgung, E-Werk)	0	0	0 bis zu 10: 0
Landwirtschaftl. Fläche oder geschützte Naturräume werden nicht gewertet		0	0



Gefahr für Leib und Leben

- Vorschlag für Festlegung des angestrebten Schutzniveaus
 - Getrennt für Risiko durch Gewässer und durch wild-abfließendes Oberflächenwasser
 - Entscheidung über Methode und Umfang der Gefahren- und Risikobeurteilung für wild-abfließendes Oberflächenwasser
 - Z.B. in Anlehnung an das DWA M 119 (Methodik)
 - oder in Anlehnung an die Schadenspotentialermittlung BayWawi + Sonderprogramm
 - Lokalisierung für Bereiche mit „Gefahr für Leib und Leben“ – Darstellungsform-Vorschlag: Darstellung wie Wildbachgefährdungsbereiche vom LfU

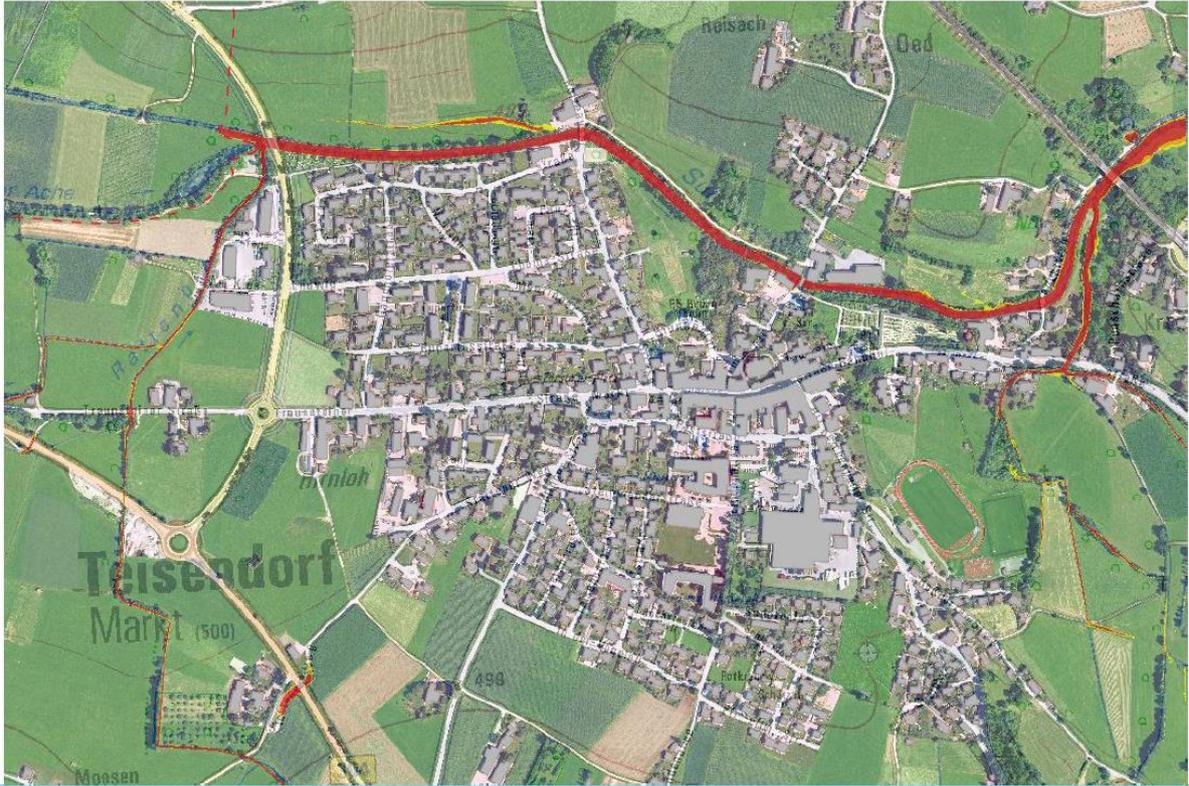
Personenflutsicherheit für HQ_{100 WB}*

	Gefahr: Für Kleinkinder Lebensgefahr	<ul style="list-style-type: none"> • Intensität=0,4 m³/s und • Wassertiefe=0,5 m und • Fließgeschwindigkeit=2 m/s
	Hohe Gefahr: Lebensgefahr, ggf. für fitte Personen noch betretbar (Rettungskräfte)	<ul style="list-style-type: none"> • Intensität=0,6 m³/s und • Wassertiefe=1,2 m und • Fließgeschwindigkeit=2 m/s
	Sehr hohe Gefahr: Allgemeine Lebensgefahr	<ul style="list-style-type: none"> • Intensität > 0,6 m³/s oder • Wassertiefe > 1,2 m oder • Fließgeschwindigkeit > 2 m/s

- Schutzziel Starkregen ggf. in Anlehnung an DWA Überflutungsvorsorge



Risikoanalyse - Teisendorf



aquasoli®
Ingenieurbüro



Risikoanalyse - Neukirchen



aquasoli®
Ingenieurbüro



B.4 Maßnahmenentwicklung

	Zeit	Kosten	Risiko
Verhaltens- und Informationsvorsorge mit Versicherungsmöglichkeiten	kurzfristig	gering	Ausgangsrisiko
Gefahrenabwehr und Katastrophenschutz	kurzfristig	mittel	Restrisiko <u>HNx</u>
Bauvorsorge und Objektschutz	mittelfristig	mittel	Restrisiko <u>HNex</u>
Warnung und Messeinrichtungen	mittelfristig	mittel	Ausgangsrisiko
Flächennutzung und Landbewirtschaftung	langfristig	mittel	Restrisiko >HN30
Bauleitplanungs- und Flächennutzungsvorsorge	langfristig	gering	Restrisiko >HN100
Bauliche Maßnahmen zum Schutz vor: <ul style="list-style-type: none"> Wasser aus Außenbereichen, Überlastung der Siedlungsentwässerung, Hochwasser aus Gewässern 	langfristig	hoch	Restrisiko >HN100

Maßnahmenentwicklung - Verhaltensvorsorge

Allen voran gilt der Grundsatz der Eigenvorsorge

- Elementarschadensversicherung
- Überflutungsschutz an Lichtschächten, Zugängen
- Sicherung von tiefliegenden Gebäudeteilen wie z.B. Tiefgaragen

Die Eigenvorsorge umfasst auch die Verhaltensvorsorge

Richtiges Verhalten vor, während und nach dem Starkregen

Ausführliche Informationen gibt es unter hochwasser.info.bayern.de

B.5 Hinweise zu Fördermöglichkeiten

Fördermöglichkeiten für Maßnahmen gegen Gewässerhochwasser:

Beschreibung des Fördergegenstands	Richtlinien	Fördersatz	Ansprechpartner
Innerörtlicher Hochwasserschutz	RZWas 2018	50 bis 75 %	Wasserwirtschaftsamt
Hochwasserrückhaltebecken	RZWas 2018	65 bis 75 %	Wasserwirtschaftsamt
Verringerung von Hochwassergefahren für den Ortsbereich im Rahmen der Dorfrenovierung	DorfR	Bis zu 60 %	Amt für Ländliche Entwicklung
Herstellung der Anlagensicherheit von kommunalen Stauanlagen	RZWas 2018	50 %	Wasserwirtschaftsamt
Maßnahmen zum natürlichen Rückhalt im Gewässer in der Aue und auf Feuchtwiesen	RZWas 2018	75 %	Wasserwirtschaftsamt
Naturnahe Gewässerunterhaltung	RZWas 2018	25 bis 45 %	Wasserwirtschaftsamt

Weitere Maßnahmen zur Risikoreduzierung, Ereignisbewältigung und Nachsorge:

Beschreibung des Fördergegenstands	Förderprogramm	Fördersatz	Ansprechpartner
Ereignisdokumentationen	RZWas 2018	45 %	Wasserwirtschaftsamt
Beseitigung von Hochwasserschäden an Gewässern dritter Ordnung	RZWas 2018	45 %	Wasserwirtschaftsamt
Hochwasser-Audit	RZWas 2018	75 %	Wasserwirtschaftsamt
Sicherheitsüberprüfung an kommunalen Stau- und Hochwasserschutzanlagen	RZWas 2018	75 %	Wasserwirtschaftsamt

Fördermöglichkeiten für Maßnahmen gegen wild abfließendes Wasser:

Beschreibung des Fördergegenstands	Förderprogramm	Fördersatz	Ansprechpartner
Anlage abflussbremsender und rückhaltender Landschaftselemente im Rahmen der Ländlichen Entwicklung	FinR-LE	Bis zu 75 %	Amt für Ländliche Entwicklung
Maßnahmen der Wasserführung (Entwässerungseinrichtungen) zur Erosionsverminderung und zum vorbeugenden Hochwasserschutz an Forstwegen und deren Umfeld	FORSTWEGR 2016	60 bis 90 %	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Weitere Informationen zur Förderung nach FORSTWEGR unter:
http://www.stmelf.bayern.de/wald/waldbesitzer_portal/048722/index.php

Extensive Grünlandnutzung entlang von Gewässern und in sonstige sensiblen Gebieten	Kulap – Boden und Wasserschutz Maßnahme B30	350 €/ha	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Gewässer- und Erosionsschutzstreifen	Kulap – Boden und Wasserschutz Maßnahme B34	920 €/ha	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Winterbegrünung mit Zwischenfrüchten	Kulap – Boden und Wasserschutz Maßnahme B35	70 €/ha bzw. 40 €/ha	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Winterbegrünung mit Wildsaaten	Kulap – Boden und Wasserschutz Maßnahme B36	120 €/ha bzw. 90€/ha	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Mulchsaatverfahren bei Reihenkulturen	Kulap – Boden und Wasserschutz Maßnahme B37	100 €/ha bzw. 70€/ha	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Streifen-/Direktsaatverfahren bei Reihenkulturen	Kulap – Boden und Wasserschutz Maßnahme B38	150 €/ha bzw. 120€/ha	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Verzicht auf Intensivfrüchte in wasserwirtschaftlich sensiblen Gebieten	Kulap – Boden und Wasserschutz Maßnahme B39	250 €/ha	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten



aquasoli®
Ingenieurbüro



Weiteres Vorgehen

- Abstimmung geänderter Datengrundlage (Kostra, HWS Ramsaubach)
- Gesamtstrategie / Integrales Sturzflutrisikomanagement
- Priorisierung von Maßnahmen
- Schadenspotentialermittlung
- Kostenschätzung
- Zusammenstellen der Unterlagen
- Abschlusspräsentation mit Auftraggeber und WWA
- Öffentlichkeitsveranstaltung?
- Schlussrechnung / Verwendungsnachweis



aquasoli®
Ingenieurbüro



GR Stadler

Sind bei diesen Berechnungen die bestehenden Entwässerungseinrichtungen mit einberechnet? Herr Unterreitmeier antwortet, dass um auf der sicheren Seite zu sein diese bei den Planungen zu vernachlässigen sind. Es wäre fatal diese in voller Funktionalität mit einzuberechnen und dann bei einem Starkregenereignis festzustellen, dass die Einläufe zum Teil verstellt waren.

GR Stadler

Wie groß ist der Aufwand diese vorgestellten Karten nach erfolgten Bauprojekten zu aktualisieren? Herr Unterreitmeier antwortet hierzu, dass der größte Aufwand generell die Erstellung der Karten war, eine Aktualisierung ist dagegen eher von geringem Aufwand.

GR Stadler

Ist es möglich und wie groß ist der Aufwand um Auswirkungen geplanter Baugebiete mit aufzunehmen? Herr Unterreitmeier bejaht die Möglichkeit dies aufzunehmen, für Neubaugebiete werden entsprechende Modelle zur Verfügung gestellt und in die Berechnungen mit relativ wenig Aufwand mit aufgenommen.

GRin Hogger

Ist es möglich bei landwirtschaftlichen Baumaßnahmen, wie z. B. einer Maschinenhalle, den Standort bezüglich den Einflüssen bei Starkregenereignissen mitzubestimmen? Herr Unterreitmeier erklärt, dass Landwirte ihre Flächen in der Regel sehr gut kennen und keine Flächen versiegeln die dahingehend relevant wären. Aber ja, es wäre möglich bei solchen Bauvorhaben zumindest eine Empfehlung auszusprechen.

GRin Aschauer

Können diese Planungen Vorteile für private Grundstückseigentümer bei den entsprechenden Versicherungen mit sich bringen. Herr Unterreitmeier verneint dies, da die Versicherungen hierzu eigene Gutachten erstellen und nicht auf solche Planungen, wie hier vorgestellt, zurückgreifen.

GRin Leitenbacher

In der Landwirtschaft müssen bereits viele Vorgaben bezüglich dieser Thematik eingehalten werden um eben keine Verschlechterung der Gegebenheiten zu schaffen. In wie weit sind diese Umsetzungen der Landwirte in diese Planungen und Berechnung mit einbezogen? Herr Unterreitmeier erklärt, dass bei Begutachtungen einzelner Gebiete und Flächen, auch im Hinblick auf den Erosionsschutz, die Arten der Bewirtschaftung durch die Landwirtschaft berücksichtigt werden.

GR Putzhammer

Gibt es die Möglichkeit, dass für künftige Entwässerungseinrichtungen in kritischen Bereichen, wie z. B. in der Traunsteiner Straße in Teisendorf, man mit Hilfe dieser Berechnungen die Leistungsfähigkeit und Art der Entwässerung mitbestimmt? Herr Unterreitmeier stimmt dem zu, man kann hier, wenn gewünscht, ohne Weiteres eine Hilfestellung zu z. B. Größe und Durchflussmengen der Entwässerung geben.

GR Neumeier

In welchem Zeitraum sollte man hier Maßnahmen umsetzen, bzw. wie ist der weitere Zeitplan? Gibt es bei der Umsetzung Förderungen für die Gemeinde und für private Bürger? Herr BGM Gasser antwortet, dass im Moment nur diese Studie förderbar ist. Einzelne Umsetzungen können möglicherweise im Rahmen anderer Förderprojekte eine Zuwendung finden. Bezüglich des Zeitraumes war es jetzt erstmal wichtig, dass der Gemeinderat heute von den Ergebnissen Kenntnis genommen hat, da der Abschluss dieser Studie bis Ende 2023 eine Fördervoraussetzung ist. Das Andere ist die Erkenntnis an den neuralgischen Punkten im Gemeindegebiet um bei geplanten Baumaßnahmen nun entsprechend bei den Planungen mit einzuwirken und die Situation zu verbessern.

GR Rauscher

Es ist wichtig, dass wir diese Informationen auch unseren Bürgern zur Verfügung stellen und diese sich dadurch entsprechend um ihren eigenverantwortlichen Schutz kümmern können. BGM Gas-

ser bestätigt dies, jedoch müssen diese Informationen erst so weit aufbereitet sein, dass auch Bürger ohne dahingehende Vorkenntnisse mit diesen Informationen vernünftig arbeiten können.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt von dem Konzept Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: Für: 18 Gegen: 0 Anwesend: 18

3 Klarstellungssatzung Dechantshof; Satzungsbeschluss

Das Kolping-Familienferienwerk Haus Chiemgau am Dechantshof in Teisendorf beabsichtigt die Errichtung von Gebäuden für Mitarbeiter. Bei dem Bereich stellt sich die Frage ob dies Planungsrechtlich dem Innen- oder Außenbereich zuzuordnen ist.

Bei einem vor Ort Termin mit dem Landratsamt Berchtesgadener Land wurde vereinbart, dass der Markt Teisendorf zur Bestimmung des Planungsrechts eine Klarstellungssatzung erlassen soll.

Durch das Büro Planquadrat Fritsche wurde eine entsprechende Satzung erstellt. Hier wird geregelt, dass bauplanungsrechtlich in dem Geltungsbereich die Zulässigkeit von Vorhaben nach den Bestimmungen des Innenbereichs (§ 34 BauBG) beurteilt werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Klarstellungssatzung „Dechantshof“ als Satzung.

Abstimmungsergebnis: Für: 18 Gegen: 0 Anwesend: 18

4 Bekanntgaben, Wünsche und Anträge

4.1 Termine Bürgerversammlungen 2023

BGM Gasser gibt die Termine der diesjährigen Bürgerversammlungen bekannt:

- 15.11.2023 in Teisendorf
- 16.11.2023 in Weildorf
- 21.11.2023 in Neukirchen
- 23.11.2023 in Oberteisendorf und
- 24.11.2023 nachmittags in Teisendorf

4.2 Aktueller Sachstand bezüglich Windkrafträder am Teisenberg

GR Spiegelsperger möchte wissen wie der aktuelle Stand bezüglich der angedachten Windkrafträder am Teisenberg ist, oder ob das eingestellt wurde. BGM Gasser erläutert die aktuellen Abläufe der Planungen und der damit beteiligten unterschiedlichen Behörden, eingestellt wird das nicht.

4.3 Erneuerung des Pflasters in der Wimmerer Straße in Teisendorf

GR Spiegelsperger möchte wissen, wann die angedachte Erneuerung des Pflasters in der Wimmerer Straße in Teisendorf erfolgen soll. BGM Gasser antwortet hierzu, dass dies im Rahmen der Städtebauförderung, bzw. Lebendige Zentren läuft und ist offiziell in ein entsprechendes Projektprogramm aufgenommen worden. Bezüglich der Umsetzung ist geplant im Frühjahr 2024, nach der Genehmigung der Fördergelder, zu starten.

4.4 Mögliche Beschränkungen für die Baustellenumfahrung im Bereich Roidham und Mehring

GR Putzhammer möchte wissen, ob Informationen bezüglich möglicher Beschränkungen bei der Baustellenumfahrung im Bereich Roidham und Mehring in Erfahrung gebracht werden konnten. BGM Gasser antwortet, dass vom Landratsamt hierzu noch keine konkrete Antwort vorliegt.

4.5 Antrag auf eine ganzjährige Nutzung des Spielplatzes im Schwimmbadgelände Neukirchen

GR Helminger kündigt an schriftlich einen Antrag auf eine ganzjährige Nutzung des Spielplatzes im Schwimmbadgelände Neukirchen bei Herrn Bürgermeister Gasser einzureichen.

Erster Bürgermeister Thomas Gasser schließt um 20:42 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Thomas Gasser
Erster Bürgermeister

Andreas Wankner